



Entschädigungen Gemeinderat Legislatur 2026/2029

1. Lesung

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Um was geht es?.....	3
1.2	Letzte Anpassungen	3
1.3	Zwei Lesungen.....	3
2	Aktuelle Situation.....	3
2.1	Spannende Tätigkeit.....	3
2.2	Herausforderungen im Allgemeinen	4
2.3	Organisation mit Einwohnerrat.....	5
2.4	Ressortverteilung	5
2.5	Arbeitsbelastung Gemeinderat	6
2.6	Neue Führungsstrukturen Schule	7
2.7	Trennung strategische und operative Tätigkeit.....	7
2.8	Pensen	7
2.9	Vereinbarkeit Gemeinderatstätigkeit mit Beruf und Familie.....	8
3	Gemeindevergleich.....	8
3.1	Gemeindevergleich 2020.....	8
3.1.1	Gesamtentschädigungen Gemeinderat.....	9
3.1.2	Pensen	9
3.2	Umfrage 2024	9
4	Entschädigungen ab Legislaturperiode 2026/29	10
4.1	Pensen	10
4.2	Entschädigungen ab Legislaturperiode 2026/29	10
4.3	Kompetenzsumme.....	11
4.3.1	Zusätzliche Unterstützung bei Betreuungspflichten.....	11
5	Finanzierung.....	12
6	Würdigung Gemeinderat	12
7	Ansprechpersonen.....	12
8	Empfehlung Gemeinderat.....	13

1 Ausgangslage

1.1 Um was geht es?

Der Einwohnerrat hat im Juni 2021 die Entschädigungen des Gemeinderates für die Legislatur 2022/25 festgelegt. Vor den Gemeinderatswahlen 2025 gilt es nun, die Entschädigungen ab der Legislatur 2026/29 festzusetzen.

1.2 Letzte Anpassungen

Seit dem 1. Januar 2018 sind alle Vergütungen und Sitzungsgelder aus den mit der Gemeinderatsstätigkeit zusammenhängenden Kommissionen und Organisationen an die Gemeinde abzuliefern. Als Ausgleich wurde stattdessen die Pauschalentschädigung um CHF 6'000 pro Gemeinderat erhöht.

Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand, steht bereits seit der Legislatur 2014/17 eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Allfällige Ausschüttungen werden im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Die Entschädigung des Vizepräsidiums wurde vor 4 Jahren auf die Legislatur 2022/25 um CHF 1'000 auf CHF 52'000 erhöht.

Die Pensen der Gemeinderatsmitglieder wurden in den letzten Legislaturen nicht angepasst.

1.3 Zwei Lesungen

Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat dieses Geschäft an der Sitzung vom 12. März 2025 zu einer 1. Lesung und Beratung vor. Dieses Vorgehen ist ein Novum und erfolgt unter anderem aufgrund der Rückmeldungen der Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten, dass sehr gewichtige Geschäfte vor einer definitiven Beschlussfassung politisch vorbesprochen werden sollen (Beispiel: Rechtsformänderung EW). Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Meinungen zu äussern. Es erfolgen noch keine Beschlüsse.

Das Ziel dieser 1. Beratung liegt vielmehr darin, dass sich der Gemeinderat ein Bild machen kann, wie der Einwohnerrat sich zu Themen wie Pensum, Ehrenamtlichkeit, Entschädigung, usw. stellt. Dies ermöglicht es dem Gemeinderat, für die 2. Lesung und Beschlussfassung am 11. Juni 2025 eine mehrheitsfähige Botschaft zu erarbeiten.

Dieses Vorgehen erlaubt es zudem, die einzelnen Parteien, welche sich aktuell intensiv mit der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahlen im Oktober beschäftigen, abzuholen und allfällige Rückmeldungen von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einzubringen. Damit soll eine breite Diskussion über die zukünftigen Rahmenbedingungen für das Amt als Gemeinderat ermöglicht werden.

2 Aktuelle Situation

2.1 Spannende Tätigkeit

Die Tätigkeit im Gemeinderat ist spannend, da sie die Möglichkeit bietet, die eigene Gemeinde aktiv zu gestalten und Entscheidungen mit nachhaltiger Wirkung zu treffen. Sie umfasst ein breites Spektrum an Themen wie Bildung, Umwelt, Bau, Soziales und Finanzen, was sie besonders abwechslungsreich macht. Gemeinderatsmitglieder arbeiten eng mit der Bevölkerung zusammen, nehmen deren Anliegen auf und setzen sich für deren Bedürfnisse ein. Zudem fördert die Arbeit persönliche Kompetenzen in Führung, Kommunikation und strategischem Denken. Durch den direkten Einfluss auf konkrete Projekte wird das Amt zu einer sinnstiftenden und erfüllenden Aufgabe.

2.2 Herausforderungen im Allgemeinen

Gemeinderat zu sein bringt eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich. Einige der zentralen Herausforderungen umfassen:

Vielfältige Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Breites Aufgabenfeld: Gemeinderäte müssen sich mit Themen wie Infrastruktur, Bildung, Finanzen, Umwelt, Kultur und Sozialem auseinandersetzen. Diese Vielfalt erfordert ein breites Wissen und die Fähigkeit, sich in unterschiedliche Themengebiete einzuarbeiten.

Zeitaufwand: Die Tätigkeit als Gemeinderat ist oft ein Ehrenamt oder wird nur gering vergütet, was bedeutet, dass viele dies neben ihrer regulären Arbeit leisten müssen. Das kann zu einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand führen.

Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung

Hoher Erwartungsdruck: Bürgerinnen und Bürger sowie deren Vertretungen im Einwohnerrat haben starke Mitspracherechte. Gemeinderäte müssen die Anliegen der Bevölkerung aufnehmen und Entscheidungen transparent kommunizieren.

Mitwirkung: Die Bevölkerung erwartet, dass sie frühzeitig in die Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Partizipationsverfahren sind anspruchsvoll und benötigen viele personelle und finanzielle Ressourcen.

Kritik und Widerstand: Entscheidungen können häufig auf starken Widerstand in der Bevölkerung stossen, besonders bei kontroversen Themen wie Bauprojekten oder Steuererhöhungen.

Komplexe politische Strukturen

Vielfalt der Interessen: In einem Milizsystem wie in der Schweiz prallen oft verschiedene politische und persönliche Interessen aufeinander. Gemeinderäte müssen einen Ausgleich zwischen den Interessen verschiedener Parteien und Gruppierungen finden.

Föderalismus: Viele Entscheidungen sind stark von kantonalen oder nationalen Vorgaben beeinflusst, was die Handlungsspielräume auf Gemeindeebene einschränkt.

Finanzielle Herausforderungen

Budgetierung: Gemeinden haben oft begrenzte finanzielle Mittel, müssen aber dennoch eine Vielzahl von Dienstleistungen erbringen. Gemeinderäte müssen Prioritäten setzen und teilweise unangenehme Entscheidungen über Kürzungen treffen.

Steuerpolitik: Der Umgang mit Steuern ist sensibel, da eine Erhöhung oft unpopulär ist, während ein zu niedriger Steuersatz die finanzielle Handlungsfähigkeit einschränkt.

Umgang mit wachsender Komplexität

Regulierungsdichte: Die zunehmende Zahl von Gesetzen und Vorschriften auf allen politischen Ebenen erschwert die Entscheidungsfindung.

Technologische Entwicklungen: Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Mobilitätsfragen verlangen, dass Gemeinderäte sich ständig weiterbilden und neue Ansätze entwickeln.

Soziale und gesellschaftliche Veränderungen

Demografischer Wandel: Themen wie Überalterung, Integration von Migranten und der Umgang mit einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft stellen Gemeinderäte vor neue Herausforderungen.

Klimawandel: Gemeinden sind gefordert, lokale Lösungen für globale Herausforderungen wie den Klimawandel zu finden.

Kommunikation und Konfliktmanagement

Öffentlichkeitsarbeit: Gemeinderäte stehen oft im Fokus der lokalen Medien und müssen ihre Entscheidungen gut begründen können.

Konfliktlösung: Spannungen innerhalb des Gremiums oder mit der Bevölkerung müssen professionell und konstruktiv bewältigt werden.

Fazit

Gemeinderat zu sein erfordert ein hohes Mass an Engagement, Sachkenntnis und die Fähigkeit, mit begrenzten Ressourcen und vielfältigen Interessen umzugehen. Trotz der Herausforderungen bietet die Tätigkeit auch die Möglichkeit, die lokale Gemeinschaft aktiv mitzugestalten und positive Veränderungen herbeizuführen.

2.3 Organisation mit Einwohnerrat

Die Organisation mit einem Gemeindeparlament stellt für den Gemeinderat grössere Herausforderungen dar als in Gemeinden mit Gemeindeversammlung. Politische und administrative Prozesse sind komplexer und stärker formalisiert, wobei die teilweise stark divergierenden Positionen der sieben Einwohnerratsfraktionen berücksichtigt werden müssen. Vor den Einwohnerratssitzungen ist es notwendig, die Einwohnerräte umfassend zu informieren, da ihr Informationsbedarf sowie die Anforderungen an die zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäfte erheblich höher sind.

Zudem werden deutlich mehr Vorstösse (Motionen, Postulate) und Anfragen (kleine Anfragen, Interpellationen) eingereicht, was den Arbeitsaufwand des Gemeinderats und der Verwaltung erhöht. Die Entscheidungsfindung wird durch politische Allianzen und Machtverhältnisse geprägt, während Vorlagen im Parlament intensiv diskutiert und kritisiert werden. Dies erfordert vom Gemeinderat präzise Argumentationen und eine sorgfältige Vorbereitung.

Insgesamt sind die Anforderungen an die Exekutive in einer Gemeinde mit Einwohnerrat wesentlich höher als in einer Gemeinde mit Gemeindeversammlung. Hinzu kommen weitere Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die sich intensiv mit einzelnen Themen auseinandersetzen, was von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wiederum ein grosses Zeitfenster erfordert.

2.4 Ressortverteilung

Der Gemeinderat ist zuständig für die Verteilung der einzelnen Ressorts. Diese ist in der aktuellen Legislatur wie folgt geregelt:

Ressort	Ressortvorsteher/in	Zuständigkeiten	Stellvertretung
Ressort 1 «Präsidium und Finanzen»	Heidi Ammon	Organisation und Personal, Finanzen, Steuern, Information / Kommunikation, Öffentliche Beziehungen, Behörden, Standortförderung, Kultur/Freizeit, Ortsbürger	Isabelle Bechtel
Ressort 2 Vizepräsidium «Bildung und Natur»	Isabelle Bechtel	Bildung, Personelle Führung Schulleitungen und Leitung Schulverwaltung, Tagesstrukturen, Gemeinde- und Schulbibliothek, Natur und Landschaft, Forst	Bruno Graf
Ressort 3 «Gesellschaft»	Bruno Graf	Soziale Wohlfahrt, Jugendarbeit, Integration, Alter, Gesundheit, Polizei, Zivilschutz, Regionales Führungsorgan	Anita Bruderer
Ressort 4 «Tiefbau»	Anita Bruderer	Verkehrsplanung, Strassen, Gemeindewerke, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Umwelt, Feuerwehr	Reto Candinas
Ressort 5 «Hochbau und Planung»	Reto Candinas	Raumplanung, Hochbau, Freibad Heumatten, Friedhof / Bestattungswesen	Heidi Ammon

2.5 Arbeitsbelastung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist in der aktuellen Legislatur in allen Ressorts mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Die Ansprüche vonseiten Politik und Bevölkerung nehmen stetig zu und es wird immer schwieriger, Lösungen zu finden, die von allen Beteiligten getragen werden.

Bildung und Natur

Die direkte Führung der Schulverantwortlichen durch die Ressortvorsteherin ist sehr herausfordernd. Hinzu kommt, dass sich das Führungsmodell der Schule noch nicht etabliert hat und immer wieder neue personelle und organisatorische Baustellen aufgehen. Siehe dazu Kapitel «2.6».

Der Bereich «Natur» nimmt einen immer grösseren Stellenwert ein, u. a. in Bezug auf das Klimakonzept.

Hochbau und Raumplanung

Nach der Gesamtrevision der BNO sind nun viele Projekte (Arealentwicklungen, Gestaltungspläne usw.) am Laufen. Hinzu kommen zahlreiche Investitionen, die aktuell und auch in den nächsten Jahren in die Hochbauten getätigt werden müssen, wie z.B. Sanierung Gemeindehaus, Sanierungen und Erweiterung Schulanlagen, Sanierung Freibad, Sanierung Werkhof und vieles mehr.

Mit dem Start der Testplanung hat das Projekt «Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch» Fahrt aufgenommen und es wird den Gemeinderat auch die nächsten Jahre intensiv beschäftigen. Weitere grössere / zeitintensive Geschäfte sind: Ausarbeitung Immobilienstrategie, Gestaltungsplan «Im Winkel», Gestaltungsplan «Dohlenzelgstrasse» usw.

Tiefbau

Das Elektrizitätswerk hat die ersten Entwicklungsschritte gemacht und es stehen weitere grosse Schritte wie die Rechtsformänderung an. Zudem ist bei der EW-Infrastruktur ein grosser Investitionsbedarf ausgewiesen.

Der Neubau der Spinnereibrücke wird weiterhin viele Ressourcen benötigen und das Projekt wird aufgrund von Einsparungen nicht in der geplanten Zeit abgeschlossen werden können.

Im Bereich Verkehr werden die Projekte «Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch» und «Zentrumsentlastung» zu einem erhöhten Ressourcenbedarf führen. Auch neue Themen wie Schwammstadt oder Regenwasserstrategie sind herausfordernd und verlangen von allen Betroffenen viel ab.

Gesellschaft

In diesem Ressort steigen die Kosten aktuell und wohl auch in Zukunft am stärksten an. Entsprechend wird auch der Druck auf diese Themen weiter zunehmen. Mit der Neuverteilung der Ressorts anfangs der Legislatur wurden in diesem Ressort viele Bereiche zusammengefasst. Unter anderem gehört auch die Regionalpolizei und die RFO/ZSO zu diesem Ressort.

In Themen wie Jugendarbeit, Drogensituation am Bahnhof, Regionale Integrationsfachstelle, Koordinationsstelle Alter, regionale Schulsozialarbeit u. v. m. laufen aktuell zahlreiche Projekte, die ein grosses Zeitfenster erfordern. Hinzu kommt, dass der Ressortvorsteher die Gemeinde Windisch in vielen regionalen Organisationen vertritt (Sanavita, Spitex, Verband Soziale Dienstleistungen, Repol-Kommission, Alterskommission, RIF usw.).

Präsidium und Finanzen

Die Finanzen stehen aktuell sehr im Fokus und diese Situation wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht verändern. Es besteht weiterhin die Herausforderung, dass grosse Investitionen getätigt und finanziert werden müssen. Dabei soll die Verschuldung in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden können.

Die Gemeindepräsidentin ist zudem stets in unterschiedlichen Bereichen gefordert, die häufig nicht langfristig geplant werden können. Dies erfordert eine sehr grosse Flexibilität und viel Zeit. Hinzu kommt, dass es bei der fortschreitenden Regionalisierung der Aufgaben immer wichtiger wird, dass eine stetige und gute Vernetzung mit allen Akteuren stattfindet.

Die Gemeinde Windisch hat sich in den letzten Jahren immer mehr als starke Zentrumsgemeinde positioniert und geht in vielen Bereichen voran. Dies ist nur möglich, wenn sich der Gemeinderat und insbesondere die

Gemeindepräsidentin aktiv um einen engen Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit den übrigen Bezirksgemeinden einsetzt. Zudem haben auch die repräsentativen Pflichten in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Von der Gemeindepräsidentin wird erwartet, dass sie stets präsent ist.

2.6 Neue Führungsstrukturen Schule

Die kommunale Führungsstruktur der Aargauer Volksschule wurde per 1. Januar 2022 neu organisiert. Die Aufgaben der Schulpflege wurden auf diesen Zeitpunkt dem Gemeinderat übertragen.

Der Gemeinderat ist mit folgenden Grundsatzbeschlüssen in die aktuelle Legislatur gestartet:

- Der Gemeinderat verzichtet auf die Einsetzung einer Schulkommission.
- Die Schulleitung wird gestärkt und in einem Delegationsreglement wird ein Grossteil der Aufgaben an die Schulleitungskonferenz delegiert.
- Die Ressortvorsteherin Bildung ist direkte Vorgesetzte der Schulleitungsmitglieder und der Leiterin Schulverwaltung.

Aus den bisher gesammelten Erfahrungen hat sich gezeigt, dass die Schulführung und die Aufgabenverteilung auf die strategische und die operative Ebene nochmals genau angeschaut werden müssen. Die Zusammenarbeit in der Schulleitungskonferenz (SLK) sowie zwischen Schule und Gemeinderat funktioniert, jedoch wurde Bedarf bei der Entlastung der Ressortleitung im operativen Bereich sowie bei der Definition von Verantwortlichkeiten und Aufgaben innerhalb der SLK festgestellt.

Der Gemeinderat und die Schulleitenden, inklusive der Leitung Schulverwaltung, haben deshalb am 30. Oktober 2024 mit einer gemeinsamen Klausur den Start zu dieser Organisationsentwicklung gemacht. Das Ziel ist es, bis zum Beginn der nächsten Legislatur im Jahr 2026 die Schulführung stabil und fundiert aufgestellt zu haben und die strategische und die operative Ebene klar trennen zu können.

Damit soll insbesondere die Ressortvorsteherin, welche heute ein sehr hohes Pensum leistet, entlastet werden. Sie wird die Führung der Schule auf Stufe Gemeinderat jedoch weiterhin verantworten und der entsprechende Aufwand wird auch in der neuen Legislatur nicht unerheblich sein.

2.7 Trennung strategische und operative Tätigkeit

Die sehr zahlreichen und grossen Herausforderungen der Gemeinde Windisch können vom Gemeinderat nur deshalb gestemmt werden, weil die Gemeindeverwaltung fachlich und auch organisatorisch sehr gut aufgestellt ist. Dies erlaubt es dem Gemeinderat, sich auf die strategischen Themen zu fokussieren, ohne in die operative Ebene einzugreifen.

Diese Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene hat sich bewährt und ist nur möglich, indem der Einwohnerrat in den letzten Jahren in einzelnen Bereichen der Verwaltung zusätzliche Ressourcen zugelassen hat. Ohne diese Stellenplananpassungen hätte dies nicht funktioniert. Das System der Trennung zwischen strategischer und operativer Tätigkeit soll auch in Zukunft weitergeführt und in einzelnen Bereichen weiter ausgebaut und optimiert werden.

2.8 Pensen

Eine Auswertung von Isabelle Bechtel zwischen den Frühlings- und Sommerferien hat ergeben, dass sie das Ressort Bildung und Natur in dieser Zeit zu rund 50 bis 60% beansprucht hat. Die Arbeitsbelastung war auch in den Monaten davor und danach sehr hoch.

Bruno Graf (Ressort Gesellschaft) hat die Zeit, die er für die Gemeinde tätig war, erfasst. Mitte Oktober hat er sein Sollpensum von 35% erreicht. Somit war er seit diesem Zeitpunkt bis Ende Jahr ohne Entschädigung für die Gemeinde tätig.

Der Zeitaufwand bewegt sich für Heidi Ammon als Gemeindepräsidentin im Rahmen einer Vollzeitstelle, obwohl ihre Entschädigung auf einem 70%-Pensum basiert.

Die weiteren Gemeinderatsmitglieder haben ihre Arbeitsstunden für die Gemeinderatstätigkeit nicht erfasst. Gemäss ihrem eigenen Empfinden ist die Arbeitsbelastung jedoch deutlich höher, als sie dies zu Beginn ihrer Tätigkeit erwartet hätten.

Insgesamt bewegt sich der ehrenamtliche Anteil der Gemeinderatstätigkeit in Windisch je nach Ressort zwischen 10 und 30%.

2.9 Vereinbarkeit Gemeinderatstätigkeit mit Beruf und Familie

Damit weiterhin genügend Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat gefunden werden, ist es sehr wichtig, dass sich diese Tätigkeit mit Beruf und Familie vereinbaren lässt. Denn diesbezüglich bestehen diverse Herausforderungen.

Sitzungen von Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Vorständen finden oft abends oder während der Arbeitswoche statt. Es gibt regelmässige Sitzungen, aber auch unvorhergesehene Besprechungen oder Arbeitsgruppen, die zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen. Diese erfordern eine gute Zeitplanung, um Familie, Beruf und Gemeinderatstätigkeit miteinander zu verbinden.

Abhängig vom Ressort und aktuellen Projekten kann es auch erforderlich sein, kurzfristig auf Anfragen oder Notfälle zu reagieren, was die Vereinbarkeit zusätzlich erschwert.

Für Eltern kann dies eine besondere Herausforderung darstellen, da oft auch die Familie Unterstützung benötigt. Eine gute Organisation im Familienalltag und die Unterstützung durch Partner oder Familienangehörige sind entscheidend.

Um eine Gemeinderatstätigkeit bei der Gemeinde Windisch auszuführen, ist es erforderlich, das Pensum bei der hauptberuflichen Tätigkeit zu reduzieren. Dabei ist es entscheidend, dass die Entschädigung ausreicht, um den Verdienstaufschlag auszugleichen, besonders wenn viel Zeit investiert wird.

Diese und weitere Herausforderungen sind bei der Festlegung der Entschädigungen und der Pensum für die Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen, dass auch zukünftig gute Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden.

3 Gemeindevergleich

3.1 Gemeindevergleich 2020

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau hat am 7. Dezember 2020 einen Bericht zu den Entschädigungen der Gemeinderäte publiziert. Seither liegen keine neuen Zahlen vor. Von den damals 210 Aargauer Gemeinden haben sich 162 Gemeinden an der Umfrage beteiligt.

Die Entschädigung des Gemeindepräsidiums liegt im kantonalen Vergleich zwischen CHF 8'000 und CHF 237'000. Dieser Wert ist vor allem von der Gemeindegrösse und dem damit verbundenen Arbeitspensum abhängig.

Das Gemeindepräsidium in Windisch wird bei einem Pensum von 70% mit CHF 107'000 entschädigt. Auf ein Vollzeitpensum umgerechnet beträgt die Entschädigung CHF 152'857. Im Vergleich dazu beträgt die Obergrenze des Lohnbandes der Verwaltungsleitung CHF 178'967.

Die Entschädigung des Vizepräsidiums liegt im kantonalen Vergleich zwischen CHF 6'000 und CHF 70'280.

Das Vizepräsidium in Windisch wird bei einem Pensum von 40% aktuell mit CHF 52'000 entschädigt. Dadurch beträgt die Basis für ein 100%-Pensum CHF 130'000. Damit ist die Entschädigung im Vergleich zu den übrigen Gemeinderatsmitgliedern (ohne Präsidium) rund CHF 1'430 höher.

Die Entschädigungen der Gemeinderäte liegen im kantonalen Vergleich zwischen CHF 5'000 und CHF 65'260.

Die Gemeinderäte in Windisch werden bei einem Pensum von 35% mit CHF 45'000 entschädigt. Auf ein Vollzeitpensum umgerechnet beträgt die Entschädigung CHF 128'571.

Auf Pauschalspesen und die Ausrichtung von Sitzungspauschalen oder -spesen wird bei allen Gemeinderatsmitgliedern verzichtet.

3.1.1 Gesamtentschädigungen Gemeinderat

Die Gesamtentschädigungen des Gemeinderates wurden mit 19 anderen Gemeinden mit einer Bevölkerung zwischen 5'000 und 10'000 Einwohnern verglichen. Dabei zeigte sich, dass die Gemeinde Windisch hinter der Gemeinde Neuenhof im Jahr 2020 den zweithöchsten Wert erreichte.

Dabei gilt es anzumerken, dass die Gemeinde Windisch im Vergleich zu rund 60% der Aargauer Gemeinden ihren Exekutivmitgliedern keine pauschalen Spesenentschädigungen ausrichtet. Ebenfalls wird auf eine Sitzungspauschale verzichtet, welche von rund der Hälfte der verglichenen Gemeinden zusätzlich ausbezahlt wird.

Der Verzicht auf die Vergütung von Sitzungsgeldern und weiteren Entschädigungen von Drittorganisationen (Verbänden, Stiftungen, Beteiligungen usw.) wird im Bericht nicht thematisiert. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eine Mehrheit der Gemeinden auf eine Abtretung dieser Entschädigungen an die Gemeinde verzichtet. Diese Abtretungen machen bei der Gemeinde Windisch insgesamt rund CHF 15'000 bis 20'000 pro Jahr aus (durchschnittlich CHF 3'000 bis 5'000 pro Gemeinderatsmitglied).

3.1.2 Pensen

Im Bericht werden Aussagen zur Differenz zwischen dem vorgegebenen und dem effektiven Pensum gemacht. Daraus ist ersichtlich, dass der effektive Arbeitsaufwand im Vergleich zu dem der Entschädigung zugrundeliegenden Pensum der Gemeinderatsmitglieder deutlich höher ist. Am grössten ist der Anteil dieser «Ehrenamtlichkeit» in der Regel beim Gemeindepräsidium, gefolgt vom Vizepräsidium.

3.2 Umfrage 2024

Die nachfolgende Umfrage vom November 2024 unter 8 Gemeinden und Städten zwischen 8'000 und 22'000 Einwohnenden zeigt ein sehr unterschiedliches Bild:

ENTSCHÄDIGUNGEN UND PENSEN STADT-/GEMEINDERAT

	Stadt-/Gemeindeamann	Vizeamann	Mitglieder	Bemerkungen
Aarau EZ: 22'254 -/	232'500 241'893	75'000 78'029	70'000 72'827	Beschluss ER mit Teuerung
	100 %	33 1/3 %	33 1/3 %	keine weiteren Entschädigungen wie Sitzungsgelder und Mandatsentschädigungen / Mandatsentschädigungen von Dritten (z.B. VR-Sitze bei der Eniwa AG) fliessen in die Stadtkasse gemäss Reglement (Stand 01.01.2018)
Baden EZ: 20'452 -/	230'000	70'000	65'000	Erhöhung jeweils um gleichen Prozentsatz wie generelle Lohnerhöhung
	100 %	ca. 38 %	ca. 35 %	zusätzlich vereinzelte Sitzungsgelder und Spezialentschädigungen für bestimmte Projekte mit hohem ausserordentlichem Zeitaufwand
Wohlen EZ: 17'524 GL-Modell	152'000	fixer Sockelbetrag pro Mitglied 30'000 mit individuell aufgeteiltem Globalbetrag		Spesenentschädigung pauschal GA: 5'000/Jahr siehe auch Vergütungsreglement
	80 %	keine Pensen definiert		keine Unterschied zwischen VA und GR
Speitenbach EZ: 12'482 VL-Modell	Je nach Lebensalter zwischen 175'000 und 200'000 bei 100 %	37'000	32'000	Spesenentschädigung GA: 3'000/Jahr GR: 1'000/Jahr
	80 %	Miliz	Miliz	
Neuenhof EZ: 8'985 GL-Modell	Je nach Lebensalter zwischen 139'532 und 155'478 bei 80 %	29'152	25'166	Stand 01.01.2024
	80 %	kein Pensum, Nebenamt	kein Pensum, Nebenamt	Auszahlung Besoldung Gemeindeamann monatlich
Obersiggenthal EZ: 8'873 GL-Modell	175'410 bei 100 % 140'328 bei 80 %	32'952	30'900	Jahrespauschale GA: 3'000 und Handy-Entschädigung
	80 %	ca. 15 %	ca. 15 %	
Brugg EZ: 13'356 -/	ca. 220'000	50'000 zuzüglich Teuerung	45'000 (+ 9'000 Ressort Planung & Bau) zuzüglich Teuerung	Besoldung Gemeindeamann liegt bei 100 %-Pensum um 10 % höher als das ordentliche Maximum der Klasse 20 des Personalreglements
	100 %			
Windisch EZ: 8'119 VL-Modell	107'000	52'000	45'000	Für ausserordentlichen über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnete Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann
	70 %	40 %	35 %	

EZ = Einwohnerzahl Stand 31.12.2023

VL-Modell = Verwaltungsleitungsmodell

GL-Modell = Geschäftsleitungsmodell

Ein 1:1-Vergleich ist schwierig, da nebst dem Pensum und der Höhe der Gemeinderatsentschädigung weitere Faktoren zu berücksichtigen sind:

- Wird eine Spesenentschädigung ausgerichtet?
- Erhalten die Gemeinderatsmitglieder zusätzliche Sitzungsgelder?
- Erhalten Gemeinderatsmitglieder Entschädigungen für die Mitarbeit in Organisationen, in denen sie im Rahmen ihrer Ressorttätigkeit Einsitz haben?
- Wie hoch ist der (nicht ausgewiesene) ehrenamtliche Anteil, der nicht besoldet wird?
- Wieviele Ressourcen stehen für die Verwaltung zur Verfügung?
- usw.

Unabhängig der vorstehenden Fragen, die nicht oder nur teilweise beantwortet werden können, fällt beim Vergleich zwischen Windisch und den verglichenen Gemeinden Folgendes auf:

- Das **Gemeindepräsidium** ist in allen anderen Gemeinden deutlich höher eingestuft als in Windisch. Der Unterschied liegt zwischen 13% und knapp 60%.
- Das **Vizepräsidium** ist im Vergleich zu den anderen Gemeinden ebenfalls tiefer eingestuft. Beispielsweise in Baden, wo das Vizepräsidium mit einem Pensum von 38% eingestuft ist, beträgt die Entschädigung zwischen CHF 75'000 und CHF 78'029. In Windisch wird die Vizepräsidentin bei einem Pensum von 40% mit CHF 52'000 pro Jahr entschädigt.
- Die **übrigen Gemeinderatsmitglieder** bewegen sich im Vergleich der 8 befragten Gemeinden zwischen CHF 25'166 (Neuenhof) und CHF 72'827 (Aarau). Das Pensum ist bei den meisten Gemeinden nicht fixiert. In Aarau und Baden beträgt das Pensum 35% bzw. 33 1/3%, was in etwa dem Pensum der Windischer Gemeinderäte (35%) entspricht. Die Entschädigungsansätze der Städte Aarau und Baden sind jedoch bis zu 60% höher als in Windisch. In Brugg werden die Stadträte mit CHF 45'000 entschädigt.

4 Entschädigungen ab Legislaturperiode 2026/29

4.1 Pensen

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung (siehe Kapitel 2.8) sollen die Pensen wie folgt angepasst werden:

Funktion	Pensum bisher	Pensum neu	Differenz
Gemeindepräsidium	70%	100%	+30%
Vizepräsidium	40%	40%	--
Gemeinderäte und Gemeinderätinnen 3 x 40%	105%	120%	+15%
Total	215%	260%	+45%

Damit ist es den Gemeinderatsmitgliedern möglich, ihre Pensen am Arbeitsplatz zu reduzieren, ohne dass damit eine finanzielle Einbusse entsteht. Dies unterstützt wiederum die Vereinbarkeit zwischen Beruf, Gemeinderats-tätigkeit und Familie.

4.2 Entschädigungen ab Legislaturperiode 2026/29

Der Gemeinderat trägt eine grosse Verantwortung und er steht häufig im Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Er erlebt laufend, wie die Anforderungen stetig steigen. Die zunehmende Komplexität macht die Tätigkeit anspruchsvoller und erfordert viel zeitliche und mentale Ressourcen. Es ist wichtig, dass die Arbeit im Gemeinderat als wertvoll wahrgenommen und fair honoriert wird. Der Vergleich mit anderen Gemeinden (siehe Kap. 3.2) zeigt deutlich, dass die Entschädigungen in Windisch aktuell hinterherhinken.

Die Entschädigung des Gemeindepräsidiums soll auf CHF 185'000 erhöht werden (bisher CHF 152'857). Damit ist die Entschädigung rund 3.4% höher als die Obergrenze des Lohnbandes der Verwaltungsleitung.

Die Gemeinderäte sollen mit einem Ansatz von CHF 160'000 (bisher CHF 128'571) und das Vizepräsidium mit CHF 165'000 (bisher CHF 130'000) entschädigt werden.

Zusammen mit den angepassten Pensen resultieren folgende Mehrkosten:

Funktion	bisher		neu		Differenz
	Betrag	Pensum	Betrag	Pensum	Betrag
Gemeindepräsident/in	107'000	70 %	185'000	100 %	+ 78'000
Vizepräsident/in	52'000	40 %	66'000	40 %	+ 14'000
Gemeinderat/Gemeinderätin 1	45'000	35 %	64'000	40 %	+ 19'000
Gemeinderat/Gemeinderätin 2	45'000	35 %	64'000	40 %	+ 19'000
Gemeinderat/Gemeinderätin 3	45'000	35 %	64'000	40 %	+ 19'000
Zwischentotal	294'000	215 %	443'000	260 %	+ 149'000
Kompetenzsumme	20'000		20'000		--
Total	314'000		463'000		+ 149'000
Total inkl. Soziallasten 20 %	376'800		555'600		+ 178'800

Die Erhöhung der Entschädigung bei gleichbleibenden Pensen verursacht Mehrkosten (ohne Soziallasten) von rund CHF 70'000.

Die Erhöhung der Pensen ohne Anpassung der Entschädigung verursacht Mehrkosten (ohne Soziallasten) von rund CHF 65'000.

Auf eine Indexierung der Entschädigung soll weiterhin verzichtet werden.

4.3 Kompetenzsumme

Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand, steht eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben in den letzten drei Jahren von dieser Möglichkeit wie folgt Gebrauch gemacht:

Jahr	Gemeinderat	Zusatzaufwand	Entschädigung
2022	--	--	--
2023	Anita Bruderer	VR-Entschädigung Sanavita AG; zusätzlicher Sitz der Gemeinde Windisch	3'450.00
2024	Anita Bruderer	VR-Entschädigung Sanavita AG; zusätzlicher Sitz der Gemeinde Windisch	3'450.00
Total			6'900.00
<i>Durchschnitt</i>			<i>2'300.00</i>

An dieser Regelung soll festgehalten werden, weil es in den einzelnen Ressorts immer wieder zu unerwarteten Entwicklungen kommen kann, welche die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über das durchschnittliche Mass hinaus fordern.

4.3.1 Zusätzliche Unterstützung bei Betreuungspflichten

Gemeinderatsmitgliedern mit Kinderbetreuungspflichten sollen zusätzlich folgende Zulagen ausgerichtet werden:

- Familienzulagen von CHF 40.00 pro Kind und Monat (zusätzlich zur gesetzlichen Zulage)
- Beitrag an Kita-Platz für einen Tag pro Woche in der Höhe von CHF 50.00 pro Kind und Tag

Damit wird ein Anreiz für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten mit Betreuungspflichten geschaffen, was zugleich die Altersdurchmischung im Gemeinderat fördert.

5 Finanzierung

Die Gemeinde Windisch sieht sich mit erheblichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Neben steigenden Investitionen belasten vor allem die kontinuierlich wachsenden gebundenen Kosten die Gemeindekasse. Besonders das überdurchschnittliche Kostenwachstum im Bereich der stationären Pflege ist alarmierend: Zwischen 2019 und 2023 stiegen die Ausgaben in diesem Bereich um 4.5 Steuerfussprozente. Aber auch andere Bereiche wie die Regionalpolizei, der Kinder- und Erwachsenenschutzdienst oder die Restkosten für Sonderschulen tragen erheblich zur finanziellen Belastung bei. Diese Entwicklungen schränken die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zunehmend ein.

Weitere Belastungen ergeben sich durch Mehrausgaben für die Entschädigung des Gemeinderates, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie die Sicherheitskosten rund um den Bahnhof. Diese Geschäfte, die Ihnen der Gemeinderat in dieser Sitzung vorlegt, sind für die Stabilität der Organisation, die öffentliche Sicherheit und die positive Entwicklung des Steuerertrages von grosser Bedeutung. Jedoch können aufgrund dieser zusätzlichen Kosten die Zielvorgaben der Finanzstrategie nicht mehr eingehalten werden.

Im Jahr 2024 haben sich Gemeinde- und Einwohnerrat im Rahmen von Finanzworkshops intensiv mit der finanziellen Situation auseinandergesetzt und Massnahmen definiert. Doch die Effekte dieser Anstrengungen wurden durch den weiteren Anstieg der laufenden Kosten wieder neutralisiert.

In den kommenden Monaten muss die Politik zwingend zusätzliche Massnahmen prüfen – darunter auch eine mögliche Erhöhung des Steuerfusses. Der Gemeinderat plant, im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2024 sowie der Budgetierung 2026 eine umfassende Analyse vorzunehmen und den Einwohnerrat sowie die Öffentlichkeit anschliessend über das weitere Vorgehen zu informieren.

6 Würdigung Gemeinderat

Die Tätigkeit im Gemeinderat ist spannend und bereichernd. Gemeinderatsmitglieder befassen sich mit vielfältigen Themen und können neue Perspektiven gewinnen. Gleichzeitig bietet das Amt die Möglichkeit, sich aktiv für die Öffentlichkeit einzusetzen und das Dorf sowie die Region nachhaltig mitzugestalten. Es ermöglicht den direkten Kontakt mit vielen Menschen und die Chance, auf deren Bedürfnisse einzugehen.

Dennoch stehen viele Gemeinden vor der immer grösser werdenden Herausforderung, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung ihrer Exekutiven zu finden. Die Anforderungen an das Amt sind durch die zunehmende Komplexität und Vielfalt der Aufgaben gestiegen. Gleichzeitig verlangt die Tätigkeit ein hohes zeitliches Engagement, das sich mit beruflichen und familiären Verpflichtungen vereinbaren lassen muss.

Eine faire Entschädigung ist entscheidend, um qualifizierte Gemeinderatsmitglieder zu gewinnen. Die Erhöhung der Pensen soll den zeitlichen Aufwand besser abdecken und es den Mitgliedern ermöglichen, ihr berufliches Pensum anzupassen, ohne finanzielle Einbussen hinnehmen zu müssen. Der Gemeinderat sieht dies als Investition in die Zukunft der Gemeinde. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung für alle, die sich in der Exekutive engagieren.

Zusätzlich trägt die Unterstützung von Gemeinderatsmitgliedern mit Betreuungspflichten dazu bei, die Altersdurchmischung im Gemeinderat zu fördern und das Amt für eine breitere Zielgruppe attraktiver zu machen.

7 Ansprechpersonen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Ansprechperson des Gemeinderates	Heidi Ammon
Ansprechperson der Verwaltung	Marco Wächter

8 Empfehlung Gemeinderat

- 1 Die Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates werden ab der Legislaturperiode 2026/29 wie folgt festgelegt:

Gemeindepräsident/in, Pensum 100%	CHF	185'000
Vizepräsident/in, Pensum 40%	CHF	66'000
Gemeinderäte (3 x CHF 64'000), Pensum je 40%	CHF	192'000
Total	CHF	443'000

- 2 Für ausserordentlichen über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann.
- 3 Gemeinderatsmitglieder mit Kinderbetreuungspflichten erhalten zusätzliche Familienzulagen im Rahmen der Personalverordnung (aktuell CHF 40.00 pro Kind und Monat). Zusätzlich wird bei entsprechendem Bedarf ein Beitrag an einen Kita-Platz für einen Tag pro Woche in der Höhe von CHF 50.00 pro Kind und Tag ausgerichtet.

Windisch, 20. Januar 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenaufgabe:

- Umfrageergebnisse der Gemeindeammännerversammlung betr. Entschädigungen des Gemeinderates vom 7. Dezember 2020
- Umfrage bei mittelgrossen/grossen Gemeinden zur Gemeinderatsentschädigung (2024)